

INDIGENE TEILHABE IN LATEINAMERIKA

ZWISCHEN VERBRIEFTEN RECHTEN UND GELEBTER REALITÄT

Susanne Käss

Als der vom Volk der Aymara abstammende Evo Morales im Jahr 2005 zum bolivianischen Präsidenten gewählt wurde, waren die Erwartungen der indigenen Bevölkerung in Bolivien und in Lateinamerika hoch. Morales hatte die Wahl unter anderem durch das Versprechen gewonnen, Indigene in die Regierung zu integrieren und indigene Belange im Rahmen seiner Politik zu vertreten. In Europa handelte man Morales als Lichtgestalt, mystifizierte seinen Werdegang und seine Politik. Von dieser Euphorie ist nach sechs Jahren Amtszeit nur noch wenig zu spüren.

Am Verhalten der Regierung Morales gegenüber den Indigenen in Bolivien wird das Spannungsverhältnis deutlich, das in ganz Lateinamerika im Umgang der Politik mit den Ureinwohnern vorherrscht: Die verbrieften Rechte widersprechen noch zu häufig der gelebten Realität. Derzeit geht die Diskussion um den geplanten Bau einer Straße durch den Nationalpark und das indigene Territorium Territorio Indígena y Parque Nacional Isiboro Sécure (TIPNIS) durch die internationale Presse. Es handelt sich um eines der Gebiete mit der größten Artenvielfalt in Bolivien und Naturschützer warnen vor der Zerstörung des Ökosystems. Die größten Befürworter der Straße sind die Kokabauern, die treueste Wählerbasis des Präsidenten Morales und seiner Regierungspartei Movimiento al Socialismo (MAS). Evo Morales stammt aus der Bewegung der Kokabauern und übt noch immer das Amt ihres obersten Gewerkschaftsführers aus. Ihm wird daher vorgeworfen, dem Druck dieser Interessengruppe stets nachzugeben. Der Präsident verteidigte am 12. März 2012 beim 55. Treffen der Suchtkommission



Susanne Käss ist Auslandsmitarbeiterin der Konrad-Adenauer-Stiftung in Bolivien und Leiterin des Regionalprogramms „Politische Partizipation Indiger in Lateinamerika“ (PPI).

Das Hauptinteresse der Kokabauern liegt in der Ausweitung der Kokaproduktion auf die fruchtbaren Böden des TIPNIS. Indigene befürchten die Zerstörung ihres Lebensraums.

der Vereinten Nationen den traditionellen Gebrauch der Kokapflanze, z.B. als Tee oder zum Kauen. Allerdings fließt nach Schätzungen der Vereinten Nationen ein Großteil der bolivianischen Koka in die Kokainproduktion.

Das Hauptinteresse der Kokabauern liegt in der Ausweitung der Kokaproduktion auf die fruchtbaren Böden des TIPNIS und im erleichterten Transport der Ware über die neue Straße. Die dort von Fischfang, Jagd und Landwirtschaft lebenden indigenen Völker befürchten die Zerstörung ihres natürlichen Lebensraums. Die Straße soll die Departements Cochabamba und Beni verbinden, da die bestehenden Verkehrswege in der Regenzeit oft nicht befahrbar sind. Volkswirtschaftler befürworten den Bau eines alternativen Wegs, um die Natur zu bewahren und indigene Rechte zu respektieren. Dazu gehört auch das Recht auf Konsultation der indigenen Völker, das in der Verfassung von 2009 festgeschrieben ist, im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung mit einer brasilianischen Baufirma von der Regierung jedoch übergangen wurde.

Um das Vorhaben zu stoppen, führten die Indigenen des bolivianischen Tieflands unter der Fahne ihres Dachverbands Confederación de Pueblos Indígenas de Bolivia (CIDOB) von August bis Oktober 2011 einen Protestmarsch in die Stadt des Regierungssitzes, La Paz. Im September 2011 fand ein gewaltssamer Polizeieinsatz statt, der das Ziel verfolgte, den Marsch aufzulösen und die Ankunft der Indigenen in La Paz zu verhindern. Nach sofortigen Protesten der Zivilgesellschaft gegen das harte Vorgehen leugnete die Regierung jegliche Verantwortung für den Eingriff. Daraufhin solidarisierten sich große Teile der bolivianischen Bevölkerung mit den Indigenen des Tieflands und kritisierten vor allem die Missachtung der Verfassung durch die Regierung und die mit dem indigenen und ökologischen Diskurs inkohärente Politik. Der Versuch, den Protest zu ersticken, schlug fehl.

Nach der Ankunft der Indigenen in La Paz verabschiedete das bolivianische Parlament (Asamblea Legislativa Plurinacional) auf den großen Druck der Zivilgesellschaft hin ein Gesetz, das den Bau der Straße stoppte. Im Februar setzte die Regierung jedoch ein neues Gesetz durch, das den Baustopp wieder aufhob und nun eine Konsultation vor-

sieht. Indigene Organisationen befürchten Manipulation, da der Druck der für die Regierungspartei bedeutenden Kokabauern groß ist. Nach dem gewaltsamen staatlichen Einschreiten in den ersten Protestmarsch haben die bedeutendsten indigenen Organisationen Consejo Nacional de Ayllus y Markas del Qullasuyu (CONAMAQ) aus dem Westen und CIDOB aus dem Osten des Landes mit der Regierung gebrochen. Somit haben indigene Bewegungen Evo Morales 2005 und 2009 zwar zur Wahl verholfen, tragen aber heute durch den TIPNIS-Konflikt maßgeblich zu seinem Popularitätsverlust bei. Zu seinem Popularitätsverlust bei. Dieses Beispiel zeigt, dass Indigene durchaus eine bedeutende Rolle in der lateinamerikanischen Politik spielen können. Es macht jedoch auch deutlich, dass indigene Völker noch immer politisch instrumentalisiert werden und selbsternannte Heilsbringer die an sie gestellten Erwartungen nicht immer erfüllen.

Indigene Bewegungen haben Morales 2005 und 2009 zwar zur Wahl verholfen, tragen aber heute durch den TIPNIS-Konflikt maßgeblich zu seinem Popularitätsverlust bei.

INDIGENE IN LATEINAMERIKA

Während der Kolonialherrschaft wurden Indigene in Lateinamerika als „Indios“ bezeichnet. Das hinter diesem Begriff stehende Konzept zielte darauf, die Ureinwohner des Subkontinents zu homogenisieren, und diente gleichzeitig als eine Kategorie der Abgrenzung, die der Vielfalt der Ethnien auf dem Subkontinent nicht gerecht wird. Dies findet auch in der Statistik ihren Niederschlag: In Lateinamerika existieren über 400 ethnische Gruppen und Völker, die 917 Sprachen sprechen. Der Anteil der Indigenen an der lateinamerikanischen Gesamtbevölkerung liegt bei acht bis zwölf Prozent und in absoluten Zahlen bei 40 bis 50 Millionen Menschen. Der Anteil der indigenen Bevölkerung ist in Bolivien (62 Prozent), Guatemala (zwischen 39,9 Prozent und 58 Prozent) und Peru (zwischen 14 Prozent und 30 Prozent) besonders hoch, wobei die meisten Indigenen in absoluten Zahlen in Mexiko leben (ca. zehn Millionen), gefolgt von Peru (zwischen vier und 8,4 Millionen), Bolivien (sechs Millionen) und Guatemala (zwischen 4,5 und 6,5 Millionen).¹

Dass die Zahlen je nach Quelle stark voneinander abweichen, liegt unter anderem daran, dass keine einheitliche

1 | UNICEF (Hrsg.), *Atlas Sociolingüístico de Pueblos Indígenas en América Latina*, FUNPOEIB Andes, Cochabamba, 2009.

Methode zur Erhebung des Anteils der Indigenen an der Bevölkerung existiert. Die Fragen im Rahmen von Volkszählungen fallen von Land zu Land sehr unterschiedlich aus. Teilweise wird lediglich danach gefragt, ob sich jemand

als indigen bezeichnet oder nicht. Die Antwort wird davon beeinflusst, ob es in dem jeweiligen Land Vorteile mit sich bringt, indigen zu sein (z.B. durch in den Verfassungen verankerte Sonderrechte für Indigene) oder Nachteile (durch Rassismus und Diskriminierung).

Neben objektiven Kriterien zur Bestimmung der indigenen Bevölkerung – Beibehaltung der Kultur, Sprache und Lebensräume – gibt es das subjektive Kriterium der Selbstdefinition als Indigener.

Hinzu kommt, dass es neben den objektiven Kriterien zur Bestimmung der indigenen Bevölkerung – Beibehaltung der traditionellen Kultur, Sprache und das Bewohnen traditioneller Lebensräume – ein subjektives Kriterium gibt, nämlich das der Selbstdefinition als Indigener.

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika (CEPAL) empfiehlt daher, in Volkszählungen vier Dimensionen zu berücksichtigen: Die erste Dimension bezieht sich auf die Selbstdefinition und ist von besonders hoher Bedeutung, da sie das Recht des Individuums auf Identität anerkennt. Sie hat außerdem den Vorteil, dass externe Definitionen vermieden werden, die aufgrund von mangelnden Kenntnissen oder bewusster Manipulation falsch sein können. Die zweite Dimension benennt den gemeinsamen Ursprung. Sie ist schwer zu messen und wird daher in Volkszählungen oft vernachlässigt. Die dritte Dimension beschäftigt sich mit der Kultur. Hier können spezifische Fragen z.B. nach der Muttersprache gestellt werden. Die vierte Dimension misst die Territorialität, also das Leben auf Territorien der Vorfahren und die Beziehung zur Natur.² Obwohl seit den 1990er Jahren die meisten Länder der Region z.B. Fragen nach der Selbstdefinition in die Volkszählungen aufgenommen haben, unterscheiden sich diese noch sehr stark. Sie können somit kaum vergleichbare Ergebnisse liefern. Damit die Staaten überhaupt Politiken entwickeln können, die die wirtschaftliche und soziale Marginalisierung der indigenen Bevölkerung mindern, müssen gemeinsame Instrumente für verlässliche Volkszählungen entwickelt werden.

2 | Susana Schkolnik, „La inclusión del enfoque étnico en los censos de población de América Latina“, Notas de población, 89, 2009, 67-68.

INDIGENE EMANZIPATION UND POLITISCHE PARTIZIPATION

Seit den 1980er Jahren sind indigene Organisationen auch im politischen Geschehen verstrkt sichtbar. Dieser Prozess fiel mit der Rckkehr zahlreicher lateinamerikanischer Staaten zur Demokratie zusammen. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts stellten indigene Bewegungen in einigen Lndern zwar bereits Forderungen nach der Anerkennung ihrer Rechte, doch oft wurden ihre Mitglieder als Landarbeiter (*campesinos*) bezeichnet und im Rahmen einer Rhetorik des Klassenkampfs zur Bauernbewegung summiert.³ Die Indigenen akzeptierten diese Begrifflichkeit, u.a. um Diskriminierung und Rassismus zu entgehen. Erst ab den 1960er Jahren setzte ein Prozess ein, in dem die ethnische Identitt verstrkt und mit Stolz zum Ausdruck gebracht wurde. Meist wird jedoch die Identifizierung mit der spezifischen Ethnie (z.B. Quechua, Zapoteco etc.) dem generischen Indigenen-Begriff vorgezogen. Der Einfluss der indigenen Bewegungen wuchs unter anderem dadurch, dass sie ihre Forderungen nach Gebieten und Autonomie mit anderen sozialen Fragen, wie z.B. Forderungen nach politischer Teilhabe, Dezentralisierung, Armutsbekmpfung und Chancengleichheit verknpften und Bndnisse mit weiteren Sektoren der Bevlkerung schlossen. Die Staaten sahen sich somit seit den 1990er Jahren gezwungen, sich Verhandlungen mit indigenen Bewegungen zu ffnen, bei denen zunehmend auch andere Akteure wie Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Parteien und Organisationen der internationalen Zusammenarbeit an Bedeutung gewannen.

Beispiele, die den Bedeutungszuwachs indiger Bewegungen in der nationalen Politik deutlich machen, sind u.a. der „Marsch fr das Territorium und die Wrde“ (Marcha por el Territorio y la Dignidad) der Tiefland-Indigenen Boliviens vom Osten des Landes nach La Paz im Jahr 1990, der Marsch der ecuadorianischen Amazonas-Indigenen fr das Territorium und den Plurinationalen Staat im Jahr 1992 nach Quito und das Handeln der Zapatistenbewegung ab 1994 in Mexiko. Die Ausdrucksformen der indigenen Bewegungen reichten von friedlichen Mrschen über

Die Ausdrucksformen der indigenen Bewegungen reichten von friedlichen Mrschen ber Straenblockaden bis hin zu Sabotageaktionen.

3 | Xavier Albo, *Movimientos y poder indgena en Bolivia, Ecuador y Per*, CIPCA, La Paz, 2009, 238.

Straßenblockaden bis hin zu Sabotageaktionen wie z.B. der Mapuche in Chile und zum bewaffneten Kampf der Zapatisten in Mexiko. Im klassischen politischen Raum kamen den indigenen Bewegungen die in vielen Staaten durchgeführten Dezentralisierungsmaßnahmen zugute, die den Gemeinden zahlreiche Kompetenzen und eigene Budgets zugestanden. Somit konnten vor allem kommunale Strukturen genutzt werden, um erste Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung zu sammeln.

In Guatemala gibt es neben den herkömmlichen Kommunen auch Gemeinden mit indigener Bevölkerungsmehrheit, die ihren eigenen Bürgermeister wählen.

In manchen Ländern entwickelten sich eigene Modelle. So werden z.B. 418 der 570 Gemeinden des mexikanischen Bundesstaats Oaxaca nach Sitten und Gebräuchen mit eigenen Formen der Wahl und traditionellem Recht verwaltet. In Guatemala gibt es neben den herkömmlichen Kommunen auch Gemeinden mit indigener Bevölkerungsmehrheit, die ihren eigenen Bürgermeister wählen, in einigen seltenen Fällen auch nach einem eigenen Wahlverfahren. Die politische Teilhabe Indiger in öffentlichen Ämtern ist in allen Ländern der Region am höchsten auf kommunaler Ebene, und in vielen geht sie kaum darüber hinaus. Die Gründe dafür sind vielfältig und hängen unter anderem mit herrschender Armut, Diskriminierung und fehlendem Zugang zu Bildung zusammen.

Lediglich in Bolivien und Ecuador haben es indigene Bewegungen geschafft, eine bedeutende Rolle in der nationalen Politik zu spielen. In Ecuador wurde in den 1990er Jahren die indigene Partei Movimiento Unidad Plurinacional Pachakutik gegründet, die ihren Ursprung im bedeutenden indigenen Dachverband Confederación de Nacionalidades Indígenas del Ecuador (CONAIE) hat. Sie nahm 1996 zum ersten Mal an den Kongresswahlen teil, gewann acht Sitze und spielte in der Folgezeit eine bedeutende Rolle in der Integration indigener Rechte in der ecuadorianischen Verfassung.⁴ Im Januar 2000 unterstützte die CONAIE den Putsch gegen den Präsidenten Jamil Mahuad, nach dessen Sturz sich der Oberst Lucio Gutiérrez zu einem der drei Mitglieder einer „Nationaljunta zur Rettung Ecuadors“ küren ließ. Für die Wahlen 2002 schloss die Partei ein Bündnis mit

4 | Heidi Feldt, „Indigene Völker und Staat“, in: GTZ (Hrsg.), *Indigene Völker in Lateinamerika und Entwicklungszusammenarbeit*, Eschborn, 2004, 55.

Lucio Gutiérrez und seiner Partido Sociedad Patriótica. Nach dem Wahlsieg übernahm Pachakutik vier Ministerien: das Außenministerium, Landwirtschaft und Viehzucht, Bildung und Kultur sowie Tourismus. Es kam jedoch bereits nach kurzer Zeit zu einem Zerwürfnis zwischen den Bündnispartnern. Im August 2003 kündigte Pachakutik die Allianz auf. Viele Indigene waren von der kurzen Regierungsbeteiligung von Pachakutik in Ecuador enttäuscht und kritisierten vor allem das Bündnis mit dem traditionellen Politiker Gutiérrez. Außerdem warf die indigene Basis der Partei vor, die gleichen Laster wie die von ihr vorher stets kritisierten traditionellen Parteien angenommen zu haben.

Vor allem in Bolivien gelang es indigenen Bewegungen, eine bedeutende Rolle auf nationaler Ebene zu spielen. Im Jahr 1979 wurden erstmals zwei indigene Abgeordnete ins Parlament gewählt. Bei den Wahlen 2009 erlangten 32 Indigene ein Abgeordnetenmandat und sechs einen Sitz im Senat. Die erste indigene Frau wurde 1989 ins Abgeordnetenhaus gewählt.⁵ Während zu Beginn dieser verstärkten Teilhabe Indiger vor allem die größten Volksgruppen Aymara und Quechua vertreten waren, kam es in den letzten Jahren auch zu einem Anstieg der Partizipation von Indigenen aus dem Tiefland. Im Jahr 1993 wurde der Aymara Víctor Hugo Cárdenas zum Vizepräsidenten der Republik

Im Jahr 1993 wurde der Aymara Cárdenas zum Vizepräsidenten von Bolivien gewählt. Während seines Mandats wurden bedeutende Gesetze verabschiedet, die die politische Teilhabe von Indigenen vorantrieben.

Bolivien gewählt. Während seines Mandats wurden unter anderem bedeutende Gesetze verabschiedet, die die politische Teilhabe von Indigenen und die Teilhabe der ländlichen Bevölkerung an der Politik generell vorantrieben. Das Dezentralisierungsgesetz zur Volksbeteiligung Participación Popular von 1994 übertrug Kompetenzen und Finanzmittel auf die Gemeinden und bot den Mitgliedern sozialer Bewegungen landesweit die Möglichkeit, erste Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung zu sammeln. Das Gesetz der Nationalen Behörde der Agrarreform Servicio Nacional de Reforma Agraria erkannte das Recht der Indigenen auf Land in der Rechtsform des ursprünglichen Gemeindelands (Tierra Comunitaria de Origen) an. Die

5 | Víctor Hugo Cárdenas, „Participación Política Indígena y Políticas Públicas para Pueblos Indígenas en Bolivia“, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), *Participación Política Indígena y Políticas Públicas para Pueblos Indígenas en América Latina*, La Paz, 2011, 28-51.

Verfassung von 2009 greift dieses Konzept auf und sieht die Umwandlung des ursprünglichen Gemeindelands in indigene Gebiete (Territorios Indígenas) mit bestimmten Rechten vor, so z.B. dem exklusiven Nutzungsrecht der erneuerbaren Ressourcen in dem jeweiligen Gebiet durch die dort lebenden Indigenen.

Mit dem Rekordergebnis von 53,7 Prozent der Stimmen wurde Evo Morales Ayma 2005 zum Präsidenten gewählt. Seine Partei MAS ist jedoch keine indigene Partei wie Pachakutik, sondern entstand im Rahmen der Konflikte um den Kokaanbau und die Kokainbekämpfung als politischer Arm

der Bewegung der Kokabauern. Der MAS ge-

Im ersten Kabinett von Evo Morales waren unter 20 Ministern lediglich drei Indigene vertreten, nach seiner Wiederwahl im Jahr 2009 benannte er vier indigene Minister.

lang es, Ende der 1990er Jahre zur Partei des generellen Protests gegen die traditionelle Politik zu werden, und so nahm sie auch die indigene Frage in ihre Wahlkampfrhetorik auf.

Im ersten Kabinett von Evo Morales waren dann allerdings unter 20 Ministern lediglich drei Indigene vertreten, nach seiner Wiederwahl im Jahr 2009 benannte er vier indigene Minister. Dies wurde vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Indigene ca. 60 Prozent der Gesamtbevölkerung stellen, und dem Wahlversprechen der MAS, Indigene in die Politik zu integrieren, vor allem von den Wählern der Regierung als unzureichend betrachtet.

Die Bildung von Interessenvertretungen auf internationaler Ebene hat außerdem zu einer Verstärkung der Debatte über indigene Rechte geführt. Die politische Teilhabe Indiger äußert sich also in verschiedenen Formen, und in den vergangenen Jahrzehnten hat sie deutlich zugenommen. Gerade im traditionellen politischen System sind Indigene dennoch weiterhin stark unterrepräsentiert.

INTERNATIONALE INSTRUMENTE ZUM SCHUTZ INDIGENER RECHTE

Bereits 1957 wurde das „Übereinkommen über den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammesähnlicher Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verabschiedet. Die Sichtweise war damals noch von dem gut gemeinten, aber später stark kritisierten Ansatz geprägt, die Integra-

tion Indiger in die jeweiligen nationalen Gesellschaften und somit die Assimilation zu fördern. Eine umfassende Revision führte zur Formulierung und Verabschiedung des Über-einkommens 169 der ILO über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern.⁶ Es handelt sich dabei um das einzige internationale Regelwerk zu den Rechten indigener Völker mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit. Das Übereinkommen schreibt u.a. folgende Rechte der indigenen Völker fest:

- Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Art. 3, 4, 20 und 24),
- das Recht auf Besitz und Eigentum des Landes, das sie von alters her besiedeln (Art. 14 und 18),
- das Recht auf den Schutz und die Anerkennung ihrer Integrität, Kultur und Institutionen (Art. 2, 5 und 7),
- das Recht, die eigene Entwicklung zu bestimmen (Art. 7),
- das Recht auf die Ausübung des Gewohnheitsrechts (Art. 8 und 9),
- das Recht auf Konsultation vor der Durchführung jeglicher gesetzgeberischer oder administrativer Maßnahmen, die sie unmittelbar berühren können (Art. 6, 15, 17, 22 und 28).

Das Übereinkommen wurde in Lateinamerika und der Karibik bisher von Mexiko (1990), Bolivien (1991), Kolumbien (1991), Paraguay (1993), Costa Rica (1993), Peru (1994), Honduras (1995), Guatemala (1996), Ecuador (1996), Argentinien (2000), Dominica (2002), Venezuela (2002), Brasilien (2002), Chile (2008) und Nicaragua (2010) ratifiziert. Diese Staaten haben sich dadurch zur Erfüllung des Über-

Das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation ist das einzige internationale Regelwerk zu den Rechten indigener Völker mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit.

6 | Artikel 1 des Übereinkommens 169 der ILO über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern definiert diese als „Völker in unabhängigen Ländern, die als Eingeborene gelten, weil sie von Bevölkerungsgruppen abstammen, die in dem Land oder in einem geografischen Gebiet, zu dem das Land gehört, zur Zeit der Eroberung oder Kolonialisierung oder der Festlegung der gegenwärtigen Staatsgrenzen ansässig waren und die, unbeschadet ihrer Rechtsstellung, einige oder alle ihrer traditionellen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Einrichtungen beibehalten.“ 2. Das Gefühl der Eingeborenen- oder Stammszugehörigkeit ist als ein grundlegendes Kriterium für die Bestimmung der Gruppen anzusehen, auf die die Bestimmungen dieses Übereinkommens Anwendung finden [...].“, Vgl. Internationale Arbeitsorganisation, „Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern“, <http://www.ilo169.de/index.php?option=content&task=view&id=20&Itemid=31> [02.04.2012].

einkommens und zur Anpassung ihrer nationalen Gesetzgebung verpflichtet.

Die Vereinten Nationen riefen das Jahr 1993 zum internationalen Jahr der indigenen Völker und die Dekade 1994 bis 2004 zum internationalen Jahrzehnt der indigenen Völker der Erde aus.

Im Rahmen des Gedenkens an die Eroberung Lateinamerikas vor 500 Jahren riefen die Vereinten Nationen das Jahr 1993 zum internationalen Jahr der indigenen Völker und die Dekade 1994 bis 2004 zum internationalen Jahrzehnt der indigenen Völker der Erde aus. Ziel war die Stärkung der internationalen Kooperation für die Lösung von Problemen indigener Völker in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt, Entwicklung, Bildung und Gesundheit.

Die Kommission für Menschenrechte der Vereinten Nationen (heute Menschenrechtsrat) ernannte im Jahr 2001 erstmals einen Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten indigener Völker. Seine Hauptfunktion ist es, Informationen über Menschenrechtsverletzungen an indigenen Völkern zu sammeln und Vorschläge zu formulieren, wie man diesen entgegenwirken kann. Neben Publikationen über Einzelthemen und die Lage der Menschenrechte indigener Völker in bestimmten von ihm besuchten Ländern erstellt er einen jährlichen Bericht, der dem Menschenrechtsrat vorgestellt wird.

Im Jahr 2002 wurde das Ständige Forum für Indigene Fragen bei den Vereinten Nationen gegründet, das an den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) angegliedert ist. Es besteht aus 16 unabhängigen Mitgliedern, die zur Hälfte die nationalen Regierungen und zur anderen Hälfte indigene Organisationen repräsentieren. Hauptaufgabe ist die Beratung der verschiedenen Instanzen der Vereinten Nationen zu indigenen Fragen. Somit konnte das Jahrzehnt der indigenen Völker der Erde zumindest die Gründung dieses Forums als Erfolg verbuchen. Das Hauptziel, nämlich die Verabschiedung einer Erklärung indigener Rechte der Vereinten Nationen, konnte nicht erreicht werden. Außerdem hatte sich die Lebenssituation der indigenen Völker in diesem Zeitraum nicht wesentlich verbessert. Daher erklärten die Vereinten Nationen die Jahre 2005 bis 2015 zu einem zweiten Jahrzehnt der indigenen Völker der Erde. Es soll vor allem messbare Verbesserungen der Lebensbedingungen und eine Gewährleistung der Menschenrechte indigener Völker bringen.

Im September 2007 kam es schließlich zu einem lang ersehnten Erfolg, als nach 20 Jahren währenden Verhandlungen in der Generalversammlung die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker mit 143 Stimmen verabschiedet wurde. Elf Staaten hatten sich enthalten und vier hatten aufgrund der Angst vor einem Verlust von Souveränität gegen die Erklärung gestimmt: Australien, Kanada, Neuseeland und die USA. Im Nachhinein überdachten sie jedoch ihre Position und unterstützten die Erklärung durch ein offizielles Schreiben an die Generalversammlung. Kolumbien, das sich enthalten hatte, revidierte seine Entscheidung ebenfalls. Die Erklärung der Vereinten Nationen über indigene Rechte garantiert:

- Die Freiheit und Gleichheit aller Menschen und das Recht der indigenen Völker, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu genießen,
- politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung,
- das Recht auf Erhalt und Stärkung eigener Institutionen bei gleichzeitigem Recht auf die volle Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben des jeweiligen Staates,
- das Recht auf Land, Territorien und Ressourcen.

Obwohl die Erklärung keine bindende Rechtskraft besitzt, müssen die Staaten der Vereinten Nationen im guten Glauben (*de buena fe*) handeln, um ihre Implementierung zu erreichen und ihren Grundlinien zuwiderlaufende Praktiken zu ändern. Außerdem stärkt die Erklärung die Verhandlungsposition indigener Akteure auf nationaler Ebene.

Auf dem amerikanischen Kontinent spielt weiterhin das interamerikanische Menschenrechtssystem eine bedeutende Rolle. Da es hier keine eigene Norm zum Schutz indigener Völker gibt, beruft sich der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof meist auf das ILO-Übereinkommen 169. Auf dieser Grundlage steigt die Zahl der Anklagen indiger Stämme, Organisationen oder Einzelpersonen gegen Nationalstaaten ständig an. Während in den 1990er Jahren nur zwei Fälle indigene Rechte betrafen, waren es zwischen 2000 und 2005 schon sechs und

Da es auf dem amerikanischen Kontinent keine Norm zum Schutz indigener Völker gibt, beruft sich der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof meist auf das ILO-Übereinkommen 169.

Seit Ende der 1980er Jahre sind vor allem auf internationaler Ebene große Fortschritte für die Garantie indigener Rechte erzielt worden.

zwischen den Jahren 2005 und 2010 bereits neun Fälle.⁷ Die Rechtsprechung des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs hat bindende Rechtswirkung für die Staaten, die Teil des Systems sind. Auch die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte kann Empfehlungen aussprechen, die zwar rechtlich nicht bindend sind, jedoch in gutem Glauben umgesetzt werden sollten. Diese Beschlüsse zeigen, dass seit Ende der 1980er Jahre vor allem auf internationaler Ebene große Fortschritte für die Garantie indigener Rechte erzielt worden sind, die sich danach wiederum auf nationaler Ebene niedergeschlagen haben.

DIE ROLLE DES STAATES

Während die unabhängigen Staaten Lateinamerikas in der ersten Phase ihres Bestehens eine repressive Politik gegen Indigene verfolgten, formulierten sie ab der Mitte des 20. Jahrhunderts das Ziel, Indigene in den Nationalstaat zu integrieren. Gemeinsamkeiten wurden betont und auf Unterschiede wurde nicht näher eingegangen. Diese Politik des *indigenismo* förderte also die Homogenisierung der Gesellschaft und die Assimilation der Indigenen. In vielen Ländern der Region wurden staatliche *institutos indigenistas* gegründet, die mit der Implementierung betraut wurden. Entwicklung wurde mit Integration und Assimilation gleichgesetzt. Viele Indigene gaben ihre Sprache auf.

Ein langsamer Wandel der Politik setzte erst in den 1960er Jahren mit der Entstehung der Bewegung des *etnodesarrollo* in Mexiko ein, die die Anerkennung indigener Kulturen forderte und für eine interkulturelle Politik plädierte.⁸ In vielen Ländern wurden nach und nach Programme zur zweisprachigen Schulbildung implementiert. Schulische Bildung und politische Teilhabe standen dabei in einem direkten Zusammenhang: In den meisten Ländern der Region waren

7 | Elizabeth Salmón, „Introducción a los derechos políticos y civiles de los pueblos indígenas en América Latina“, in: Universidad Católica de Temuco/Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), *Desafíos de la Participación Política Indígena y de las Políticas Públcas para los pueblos indígenas en Latinoamérica*, Universidad Católica de Temuco, 2011, 11.

8 | Juliana Ströbele-Gregor, „Indigene Völker und Gesellschaft in Lateinamerika: Herausforderungen an die Demokratie“, in: GTZ, Fn. 4, 5.

Analphabeten bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts vom Wahlrecht ausgeschlossen. Diese Regelung traf auch die meisten Indigenen. In Ecuador wurde das Wahlrecht für Analphabeten beispielsweise erst 1979 eingeführt.⁹

In den 1980er Jahren gewannen indigene Bewegungen immer mehr an Einfluss. Es begann ein Prozess der Transformation der staatlichen Indigenenpolitik, ebenfalls angelegt durch die steigende Beachtung indigener Belange auf internationaler Bühne. Im Rahmen von Verfassungsreformen fanden indigene Rechte Niederschlag in den nationalen Verfassungen. In einer ersten Phase von 1982 bis 1988, die als Phase des multikulturellen Konstitutionalismus bezeichnet wird¹⁰, wurden erste indigene Rechte in lateinamerikanischen Verfassungen festgeschrieben, so z.B. das Recht auf kulturelle Vielfalt. In der zweiten Phase des plurikulturellen Konstitutionalismus¹¹, inspiriert vom ILO-Übereinkommen 169, erklärten sich Kolumbien (1991), Mexiko (1992), Peru (1993), Bolivien (1994), Ecuador (1998) und Venezuela (1999) zu plurikulturellen, mehrsprachigen und/oder multiethnischen Staaten.¹² In einer dritten Phase wurden die indigenen Völker als Nationen im Staat anerkannt und es wurden ihnen bestimmte Autonomierechte wie z.B. die Selbstverwaltung ihrer Gebiete gewährt. Diese Plurinationalität haben bisher Ecuador (2008) und Bolivien (2009) in ihren Verfassungen festgeschrieben.¹³ Den Bestrebungen nach Selbstbestimmung der indigenen Völker möchten viele Nationalstaaten bisher nicht nachgeben, da sie Souveränitäts- und Abspaltungsbewegungen fürchten. Politisch-administrative Autonomie der indigenen Völker über ihre Territorien wird in Kolumbien, Nicaragua und Panama gewährt.

Von 1982 bis 1988 wurden erste indigene Rechte in lateinamerikanischen Verfassungen festgeschrieben, so z.B. das Recht auf kulturelle Vielfalt.

9 | Josefina Aguilar Guamán, „Participación de los pueblos indígenas del Ecuador en la democracia“, in: Instituto Interamericano de Derechos Humanos (Hrsg.), *Estudios sobre participación política indígena*, Mundo Gráfico, San José, 2007, 78.

10 | Eddie Cónor Chuquiruna, Einleitung zu *Los derechos individuales y colectivos en la construcción del pluralismo jurídico en América Latina*, Konrad-Adenauer-Stiftung, La Paz, 2011, 10-11.

11 | Ebd.

12 | Almut Schilling-Vacaflor, „Die indigenen Völker Lateinamerikas: Zwischen zunehmender Selbstbestimmung und anhaltender Marginalisierung“, *GIGA Focus*, 8, 2010, 2.

13 | Chuquiruna, Fn. 10, 10-11.

In einigen Ländern wird versucht, die politische Partizipation Indiger durch das Wahlrecht zu verbessern. So besteht z.B. in Peru auf kommunaler und regionaler Ebene eine Quotenregelung, die Indigenen eine Mindestanzahl an Mandaten garantiert.¹⁴ In Kolumbien existieren für die Abgeordnetenkammer und den Senat und in Bolivien

In Bolivien können nicht nur Parteien an Wahlen teilnehmen, sondern auch indigene Gruppierungen. Dies bedeutet, dass ein indigener Kandidat nicht zwingend einer politischen Partei beitreten muss.

und Venezuela für die Abgeordnetenkammer spezielle indigene Wahlkreise. Seit 2005 gibt es in Mexiko 28 offizielle Wahlkreise mit indigener Mehrheit. In Bolivien können nicht nur politische Parteien an Wahlen teilnehmen, sondern auch indigene Völker und Bürgergruppierungen. Dies bedeutet, dass ein indigener Kandidat nicht zwingend einer politischen Partei beitreten muss, um aufgestellt werden zu können. Befürworter dieser Regelung begrüßen, dass Indigene somit ihre traditionellen politischen Organisationsformen im Rahmen der Partizipation an der staatlichen Politik beibehalten können. Die Figur der Teilnahme an Wahlen als indigenes Volk wurde bisher jedoch kaum genutzt, sehr wohl jedoch die Teilnahme als Bürgergruppierung. Kritiker sehen die Gefahr einer Aushöhlung des Partiensystems und eine Diskreditierung politischer Parteien als Ort der politischen Willensbildung vor allem durch die Teilnahme von Bürgergruppierungen, die häufig lediglich für eine Wahl gebildet werden, sich danach wieder auflösen und daher nur schwer zur Rechenschaft gezogen werden können. Außerdem sind die gesetzlichen Anforderungen an Transparenz und Rechnungsführung für die politischen Parteien ungleich höher als für indigene Völker und Bürgergruppierungen, was zu Wettbewerbsnachteilen führt.

Durch die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 169 sehen sich viele lateinamerikanische Staaten heute in der Pflicht, zahlreiche Aufgaben wahrzunehmen: die Anerkennung, die Garantie und den Schutz indigener Rechte, die Anpassung staatlichen Handelns an die kulturelle Vielfalt, die Durchführung systematischer Konsultationen indigener Gemeinschaften in Bezug auf alle sie direkt betreffenden Maßnahmen, die Etablierung eines interkulturellen politischen Dialogs und interkultureller Bildung für alle, die Öffnung des staatlichen Justizsystems für interkulturelle

14 | Elizabeth Salmón, „Entre las promesas de consulta previa y la continuidad de la protesta social: las ambigüedades de la política indígena en el Perú“, in: KAS, Fn. 5, 285.

Werte und Normen sowie die staatliche Regulierung und Kontrolle der Rohstoffausbeutung durch Unternehmen.¹⁵ Der Stand der Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben divergiert stark zwischen den verschiedenen Ländern. Die Staaten müssen eine Gradwanderung gehen zwischen der Implementierung von Maßnahmen, die den Indigenen eine volle Teilhabe an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozessen ermöglichen, sowie einer Politik der Erhaltung der kulturellen Besonderheiten indigener Kulturen und der Förderung ihrer selbständige Entwicklung. Zur Vertiefung der schwachen lateinamerikanischen Demokratien ist es jedoch unabdingbar, diesen schwierigen Weg zu beschreiten.

LEBENSBEDINGUNGEN

Seit den 1980er Jahren konnten indigene Bewegungen große politische Erfolge u.a. in der Festschreibung der Rechte der indigenen Völker erzielen. Diese Entwicklung hat sich jedoch nicht positiv auf die allgemeinen Lebensbedingungen ausgewirkt. Nach wie vor stellen indigene Völker in Lateinamerika die größte benachteiligte Bevölkerungsgruppe dar. Besonders von Armut betroffen sind indigene Frauen, Kinder und die indigene Landbevölkerung. Aufgrund der schlechten Statistiken über indigene Völker in Lateinamerika ist auch die Erhebung aussagekräftiger wirtschaftlicher Daten kompliziert.¹⁶

Indigene in Lateinamerika leiden mehr unter Armut, Krankheiten und Diskriminierung als andere Bevölkerungsgruppen. In Bolivien und Guatemala lebt über die Hälfte der Gesamtbevölkerung unter der Armutsgrenze, aber drei Viertel der Indigenen. In Ecuador leben 87 Prozent der Indigenen in Armut. In Mexiko litten nach Daten aus dem Jahr 2002 Gemeinden mit indigener Bevölkerungsmehrheit 4,5 mal häufiger unter extremer Armut als Gemeinden mit nicht indigener Bevölkerungsmehrheit. In den Ländern, die zwischen

In Bolivien und Guatemala lebt über die Hälfte der Gesamtbevölkerung unter der Armutsgrenze, aber drei Viertel der Indigenen.

15 | Angela Meentzen, *Staatliche Indigena-Politik in Lateinamerika im Vergleich. Mexiko, Guatemala, Ecuador, Peru und Bolivien*, Konrad-Adenauer-Stiftung, Lima, 2007, 184-185.

16 | Im Folgenden werden Daten aus einer Studie der Weltbank zu indigener Armut und Entwicklung verwandt. Vgl. Gillette Hall und Harry Anthony Patrinos, *Pueblos indígenas, pobreza y desarrollo humano en América Latina 1994-2004*, Banco Mundial/Mayol Ediciones, Bogota, 2005.

Die Zahl der Schulabrecher ist unter Indigenen deutlich höher als unter Nicht-Indigenen, ebenso die Wahrscheinlichkeit des Durchfallens und Wiederholens einer Klasse.

1994 und 2004 eine Reduktion der Armut erreicht hatten, nahm diese in der indigenen Bevölkerung weniger ab als im Rest der Bevölkerung. Vor allem die Chancenungleichheit im Bildungssystem trägt zur Zementierung dieser Situation bei.

Indigene Kinder besuchen die Schule zwischen 2,3 Jahren (Peru) und 3,7 Jahren (Ecuador) kürzer als nicht-indigene Kinder. Die Zahl der Schulabrecher ist unter

Indigenen deutlich höher als unter Nicht-Indigenen, ebenso die Wahrscheinlichkeit des Durchfallens und Wiederholens einer Klasse. Indigene Kinder leisten öfter Kinderarbeit als nicht-indigene. Dies kann entweder dazu führen, dass sie die Schule gar nicht besuchen, oder aber, dass sie Arbeit und Schule verbinden müssen. Indigene, vor allem Frauen und Kinder, haben weniger Zugang zum Gesundheitssystem. Unterernährung und Krankheiten tragen ebenfalls zum Misserfolg in der Schule bei.

Von der gesteigerten Teilhabe Indiger an politischen Prozessen hatte sich vor allem die indigene Bevölkerung eine deutliche Verbesserung der sozioökonomischen Lebensverhältnisse erhofft, die jedoch bisher nicht eingetreten ist. Dies liegt unter anderem daran, dass indigene Politiker nicht zwingend eine Politik für Indigene betreiben, es liegt aber auch an der Kluft zwischen der Verbriefung indigener Rechte und ihrer effizienten Umsetzung. Sowohl in der Erklärung der Vereinten Nationen über indigene Rechte als auch im ILO-Übereinkommen 169 sind Rechte festgeschrieben, die in der Praxis nur sehr unvollständig implementiert werden. Es existieren von staatlicher Seite z.B. kaum spezielle Armutsbekämpfungsprogramme, die kulturelle Besonderheiten berücksichtigen. Anstatt die Eigenständigkeit der Indigenen zu fördern, schaffen die bisherigen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung weitere Abhängigkeiten. Damit zementieren sie die indigene Armut.¹⁷

Armut und unzureichender Zugang zu Bildung und Gesundheit haben zu einer verstärkten Migration Indiger in die Städte geführt. Das Bild des auf dem Land und in der traditionellen Dorfgemeinschaft lebenden Indigenen spiegelt heute nur noch einen Teil der Realität wider.

17 | Instituto Interamericano de Derechos Humanos (Hrsg.), *Campaña Educativa sobre Derechos Humanos y Derechos Indígenas. Módulo Medio ambiente y derechos indígenas desde la dimensión de la pobreza*, IIDH, San José, 2009, 25.

UMWELT, INDIGENE GEBIETE UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Eine der bedeutendsten Forderungen der indigenen Völker war und ist die Erlangung von Rechtstiteln für das von ihnen besiedelte Land und die Anerkennung indigener Gebiete. Der Begriff „Gebiete“ geht über den Landbegriff hinaus, denn er umfasst die „gesamte Umwelt der von den betreffenden Völkern besiedelten oder anderweitig genutzten Flächen“, und viele indigene Völker verbindet eine besondere Beziehung zu ihrer Umwelt.¹⁸ So spielt der Glaube an eine beseelte Natur im Synkretismus zwischen Christentum und präkolombinischen Traditionen eine große Rolle. Damit sind die Gebiete also ein Raum, der auch die Dimensionen Identität und Kultur einschließt und in dem indigene Völker ihre eigene Kultur leben können. Das ILO-Übereinkommen 169 fordert die Regierungen auf, diese besondere Beziehung zu Grund und Boden anzuerkennen (Art. 13).

Indigene Gebiete sind für viele indigene Völker ein Raum, der auch die Dimensionen Identität und Kultur einschließt und in dem sie ihre eigene Kultur leben können.

Kollektiver Landbesitz existiert in den meisten lateinamerikanischen Staaten. Trotzdem hängen zahlreiche Konflikte zwischen Staat, indigenen Völkern und Privatwirtschaft mit Landfragen und natürlichen Ressourcen zusammen. So befinden sich große Kontingente von Öl und Gas unter von Indigenen besiedeltem Land. Dasselbe gilt für Mineralien, die durch Bergbau abgebaut werden. Die Förderung von Öl und Gas sowie der Abbau von Mineralien führen oft zu einer starken Verschmutzung der Umwelt, vor allem der Gewässer. Da viele indigene Völker noch von der Jagd und von der Subsistenzlandwirtschaft leben, bedrohen diese Entwicklungen ihre natürliche Lebensgrundlage.

Das ILO-Übereinkommen 169 schreibt die Konsultation von indigenen Völkern bei allen Maßnahmen vor, die sie direkt betreffen, legt allerdings nicht fest, wie diese Konsultation genau ablaufen soll. Es ist ebenfalls nicht vorgegeben, ob der Ausgang der Konsultation bindende Wirkung besitzen soll. Die Nationalstaaten streben oft wirtschaftliche Entwicklung basierend auf dem Export von Rohstoffen an und möchten diese Entwicklung zum Wohl der Gesamtbevölkerung nicht hinter die Erfüllung von Sonderrechten zurückstellen. Doch

18 | Internationale Arbeitsorganisation, Fn. 6.

Es kommt oft zu einer Manipulation indigener Interessen, die aufgrund des geringen Bildungsniveaus in ländlichen Gebieten gelingen kann.

das Problem liegt nicht nur in der Interessendifferenz zwischen Staat und indigenen Völkern. Es kommt ebenfalls oft zu einer Manipulation indigener Interessen, die aufgrund des geringen Bildungsniveaus in ländlichen Gebieten gelingen kann, oder zur Bestechung indigener Führungskräfte durch die Unternehmen. So werden Konzessionen oft zu einem Spottpreis gewährt, der in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Umweltschäden und Einnahmen des jeweiligen Unternehmens steht. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, müssen die Staaten Bedingungen für freie und informierte Konsultationsprozesse schaffen, Förderaktivitäten von privaten Unternehmen überwachen und Regeln für faire Entschädigungs- und Kompensationszahlungen sowie Gewinnbeteiligungen aufstellen. Die Schaffung von Anreizmechanismen zum schonenden Umgang mit der Natur sowie Sanktionen bei Nichtbeachtung sind vor allem vor dem Hintergrund der großen Herausforderung des Umwelt- und Klimaschutzes für die Staaten von Bedeutung.

Auch der Klimawandel stellt indigene Völker in Lateinamerika vor große Herausforderungen. Er wirkt sich stärker auf Arme und Indigene aus, so z.B. durch die Beschränkung des Zugangs zu Trinkwasser und die Vermehrung bestimmter Krankheiten durch die Erderwärmung. Doch auch indigene Völker selbst tragen nicht selten zur Umweltzerstörung bei. Aufgrund fehlender alternativer Einkommensmöglichkeiten werden natürliche Ressourcen (z.B. Holz) oft übermäßig genutzt.

RECHTSPLURALISMUS

Das Nebeneinander von staatlicher Justiz und traditionellem Gewohnheitsrecht auf einem Staatsgebiet stellt die lateinamerikanischen Länder vor große Herausforderungen. Seit den Verfassungsreformen der 1990er Jahre wird die Ausübung traditioneller Rechtssprechung in zahlreichen latein-amerikanischen Staaten in verschiedener Intensität anerkannt. In vielen Ländern funktionieren de facto seit der Kolonialzeit parallel zwei Rechtssysteme. Die zumeist weiße oder mestizische Bevölkerung in städtischen Räumen hatte und hat Zugang zur staatlichen Justiz. In indigenen Gemeinden dagegen funktioniert die Justiz nach den überlieferten Sitten und Gebräuchen. Die Bevorzugung der eigenen Justiz

in indigenen Gemeinden ist nicht nur auf kulturelle Besonderheiten zurückzuführen, sondern auch auf die Tatsache, dass der Staat in ländlichen Räumen über Jahrhunderte nicht präsent war. Das Praktizieren der indigenen Justiz wurde von den Staaten geduldet, da es aufgrund der Abwesenheit staatlicher Institutionen in ländlichen Gebieten zu keinen direkten Konflikten zwischen den beiden Systemen kam. Erst als in vielen Ländern im 20. Jahrhundert massive Migrationsbewegungen von ländlichen Gebieten in die Städte einsetzten, stießen die unterschiedlichen Rechtstraditionen und Weltanschauungen verstärkt aufeinander.

In der indigenen Justiz steht die Harmonie der Gemeinschaft im Mittelpunkt. So werden Diebstahl und andere Delikte heute oft durch die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit in der Gemeinde geächtet. In zahlreichen Gemeinden sind jedoch auch physische Strafen vorgesehen. Anhänger der staatlichen Justiz werfen der indigenen Justiz daher oft vor, die Menschenrechte nicht zu achten. Bewohner indigener Gemeinden kritisieren an der staatlichen Justiz das hohe Maß an Korruption und die Langsamkeit bei der Lösung von Konflikten. Beide Seiten beschreiben mit ihrer Kritik die großen Probleme des jeweiligen Rechtssystems. Die indigene Justiz muss internationale Menschenrechtsstandards anerkennen und Menschenrechte wahren, das staatliche Justizsystem muss in vielen Ländern reformiert werden, um Korruption Einhalt zu gebieten und effizienter zu werden.

Anhänger der staatlichen Justiz werfen der indigenen Justiz oft vor, die Menschenrechte nicht zu achten. Diese wiederum kritisieren an der staatlichen Justiz das hohe Maß an Korruption.

Die Staaten arbeiten nun an der Harmonisierung und Abgrenzung beider Systeme. Dabei ist vor allem die Dialogbereitschaft unabdingbar. Das Praktizieren des Gewohnheitsrechts ist eine Realität. Die Implementierung und Wahrung der Menschenrechte muss jedoch für die Bürger aller Volksgruppen und Ethnien garantiert werden. In diesem Zusammenhang positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass in vielen indigenen Gemeinden in den letzten Jahren menschenverachtende physische Strafen abgeschafft und die Rechte von Frauen und Kindern ausgeweitet wurden. Kulturen sind nicht statisch und ein konstruktiver Dialog kann zur Weiterentwicklung beider Seiten beitragen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Marginalisierung bedeutender Sektoren der Gesellschaft stellt ein Risiko für die Demokratie dar. Folglich ist es eine demokratische Pflicht, allen Bürgern gleichen Zugang zur Teilhabe an politischen, sozialen und wirtschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. In den letzten Jahrzehnten wurden große Fortschritte im Bereich der Gewährung indigener Rechte und der Steigerung der politischen Partizipation Indiger in Lateinamerika erreicht. Dies hat sich allerdings noch nicht in einer Verbesserung der soziökonomischen Lebensbedingungen niedergeschlagen. Zur vollständigen Implementierung der festgeschriebenen Rechte muss noch ein weiter Weg zurückgelegt werden.

Dass Indigene auch auf nationaler Ebene Politik maßgeblich mitbestimmen können, zeigen die Beispiele von Ecuador und Bolivien. Gerade im Fall Boliviens ist zu beobachten, dass die Regierung die indigene Bevölkerung brauchte, um Wahlen zu gewinnen, jedoch weit hinter dem ursprünglichen Anspruch zurückblieb, den Forderungen indigener Völker mehr Rechnung zu tragen. Indigene Bewegungen in der Region klagen nicht nur in diesem Fall, von politischen Parteien zu Wahlkampfzwecken instrumentalisiert worden zu sein.

Staaten müssen das Recht der indigenen Völker auf den Erhalt ihrer Kultur garantieren und ihnen gleichzeitig die volle Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglichen.

Um diesen Übeln in Zukunft entgegenwirken zu können, müssen die Staaten eine Gradwanderung vollführen, die in der Erklärung der Vereinten Nationen über indigene Rechte explizit genannt wird: Sie müssen das Recht der indigenen Völker auf den Erhalt ihrer Kultur garantieren und ihnen gleichzeitig die volle Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben des jeweiligen Staates über die Mechanismen der repräsentativen Demokratie ermöglichen. Um dies zu erreichen, ist die Stärkung des Bildungssystems in der Region zur Gewährung der Chancengleichheit und zur Vorbereitung auf eine unabhängige Teilhabe am politischen Prozess unabdingbar. Ihrerseits müssen sich indigene Völker innerhalb einer Nation als Teil eines Ganzen verstehen und mit ihrem politischen Handeln einen Beitrag zur Steigerung des Gemeinwohls leisten. Außerdem sollen Dialogräume geschaffen werden, die es den Bürgern ermöglichen, sich aneinander anzunähern,

voneinander zu lernen, Vorurteile abzubauen und Verständnis zu schaffen. In multiethnischen Gesellschaften ist es für das friedliche Zusammenleben von besonderer Bedeutung, nicht nur auf Unterschiede einzugehen, sondern Elemente hervorzuheben, die alle Bürger einen.